Fachgruppen im EJA

I. Ziele der Arbeit von Fachgruppen:

Grobziel:

Fachgruppen sind Impulsgeber und Berater im dynamischen Prozess der Weiterentwicklung der kirchlichen Jugendarbeit (s. Graphik) und dienen der Sicherung von erreichten Standards.

Feinziele:

- Fachliche Reflexion und Arbeit an Themen, die für die Jugendarbeit von besonderer Relevanz sind.
- Erarbeitung von
 - * Positionen zu dem jeweiligen Themenbereich für die kirchliche Jugendarbeit
 - * Handlungsansätzen, Arbeitshilfen, methodischen Hilfen für die kirchliche Jugendarbeit
 - * Anregungen/Projektideen für die Leitung und die Zielentwicklung im Rahmen des E|A.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Fortbildungen für MA des EJA (im Rahmen des jeweiligen Themenbereichs)
- Möglichkeit der Planung und Organisation von Fortbildungen, die im Sinne des Fortbildungsangebots eines externen Trägers zu sehen sind (die Rechtsform ist im Einzelfall zu klären). (1) (2)

2. Bildung von Fachgruppen:

Fachgruppen werden von der Jugendamtsleitung genehmigt und eingesetzt. Die Initiative zur Bildung einer Fachgruppe kann von den Mitarbeiter/innen oder der Jugendamtsleitung ausgehen. Ein Forum zur Wahrnehmung von Initiativen kann z. B. die Hauptberuflichentagung (HBT) sein.

3. Zusammensetzung:

- Mitglieder einer Fachgruppe sind Ma des EJA, die in dem jeweiligen Themenbereich besonders qualifiziert sind (durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen) oder sich entsprechend qualifizieren wollen. Letzteres bedeutet: Nach einem Jahr Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe wird von Seiten der Jugendamtsleitung eine entsprechende Qualifizierung (durch Teilnahme an Fortbildungen oder Beginn einer Weiterbildung) erwartet. Diese ist Voraussetzung für die weitere Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe. (3)
- Wo es sinnvoll erscheint findet eine Kooperation mit weiteren MA aus der Jugendarbeit, z. B. Burg Feuerstein, z. B. Kreisjugendring, ... statt.
- Die Größe einer Gruppe sollte maximal fünf bis sieben Personen umfassen.
- Die Mitgliedschaft in einer Fachgruppe wird von der Jugendamtsleitung genehmigt und kann aus dienstlichen Gründen widerrufen werden.

4. Arbeitsformen:

- Als zeitlicher Rahmen für die Arbeitstreffen stehen einer Fachgruppe drei Arbeitstage pro Jahr zur Verfügung. Diese können auch in sechs halbe Tage aufgeteilt werden.
- Die Ergebnisse der Treffen werden durch Protokollierung festgehalten.
- Einmal im Jahr erfolgt eine Darstellung der aktuellen Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse in geeigneter Form für die MA des EJA. Die Art der Darstellung wird mit der Leitung des EJA abgesprochen.

⁽¹⁾ Die Teilnahme von Ma des EJA erfolgt im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Fortbildungskontingents nach den geltenden Regelungen zur Wahrnehmung von beruflich anerkannten Fortbildungen.

⁽²⁾ Die dargestellten Feinziele stellen ein Spektrum von möglichen Schwerpunkten dar. Die Fachgruppen entscheiden selbst über die konkrete Setzung von Arbeitsschwerpunkten im Hinblick auf ein Arbeitsjahr.

⁽³⁾ Von Seiten des EJA sind dafür drei bis fünf zusätzliche Fortbildungstage (über das "normale" Fortbildungskontingent von fünf Tagen hinaus) im Hinblick auf einen Zeitraum von einem Jahr vorgesehen. Diese Regelung gilt nicht für den Prozess einer Weiterbildung.

5. Zusammenarbeit mit der Leitung des EJA:

- Die Leitung erhält die Protokolle der Sitzungen der Fachgruppen.
- Einmal im Jahr nimmt sie an einem Treffen der Fachgruppe teil, bei dem Situation, Ziele und Schwerpunkte reflektiert und die Weiterarbeit gemeinsam abgestimmt werden.
- Jede Fachgruppe benennt eine/ Sprecher/in, die/der Ansprechpartner/in für die Leitung ist.
- Die Leitung kann Arbeitsaufträge an die Fachgruppe geben.
- Die Veröffentlichung von Positionen, Materialien etc. ist mit der Leitung abzusprechen.
- Geplante Veranstaltungen bzw. Fortbildungen sind mit der Leitung abzusprechen und werden in Kooperation mit dieser den MA angeboten.

6. Rahmenbedingungen:

- Die Teilnahme an einer Fachgruppe ist freiwillig und für die MA des EJA Arbeitszeit, incl. der notwendigen Fahrzeiten.
- Auf Antrag kann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des EJA ein finanzieller Zuschuss bzw. ein Budget für die Arbeit einer Fachgruppe zur Verfügung gestellt werden.

7. Bestehende Fachgruppen:

- Umweltbildung
- Medienpädagogik

